

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)		
Ggf. Standort	Mannheim		
Studiengang	International Business		
Abschlussbezeichnung	Master Business Administration (MBA)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☒
	Internationaler Studiengang	☒	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	2 Semester (4 Blöcke je 12 Wochen)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	Englisch		
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)	Nein		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☒	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2026 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Block ☒	Pro Jahr ☐

Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Block ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Block ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Maria Zinsmeister
Akkreditierungsbericht vom	15.12.2025

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	7
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	7
1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	7
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	8
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	8
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	9
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	9
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	10
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
2.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	12
2.9	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)	12
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	13
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	21
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	22
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	24
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	26
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	28
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	30
3.3.8	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	33
3.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)	35
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	36
3.4.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	37

3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	37
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	39
3.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)	40
3.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	40
3.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	40
3.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	40
4	Begutachtungsverfahren	41
4.1	Allgemeine Hinweise	41
4.2	Rechtliche Grundlagen	41
4.3	Gutachtergremium	41
5	Datenblatt	42
5.1	Daten zum Studiengang	42
5.2	Daten zur Akkreditierung	43
6	Glossar.....	44

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „International Business“ (MBA) an der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) zielt darauf ab, die fachliche Kompetenz, die analytischen und kommunikativen Fähigkeiten sowie die Führungsqualitäten der Studierenden so zu entwickeln, dass sie in der deutschen Wirtschaft erfolgreich sein können. Das Programm ist durch eine internationale Studienatmosphäre gekennzeichnet und der Schwerpunkt liegt auf einer globalen Perspektive sowie der praktischen Anwendung von Wissen. Absolvent:innen sollen in der Lage sein, die Komplexität des heutigen Geschäftsumfelds in einem globalen Kontext zu bewältigen.

Der Studiengang soll für strategische Entscheidungsfindung, integrierte Managementfähigkeiten und die praktische Anwendung in verschiedenen Unternehmensbereichen qualifizieren.

Die Zielgruppe des Programms sind nicht nur Studierende aus Deutschland, sondern auch ausländische Studierende, die das Ziel verfolgen, einen MBA an einer europäischen Universität zu studieren. Der Studiengang richtet sich an Fachleute, die nach einer Weiterqualifizierung in Richtung Internationalität sowie Führung suchen. Die Lehrsprache des Studiengangs ist Englisch. Nicht-EU-Studierende besuchen optional Deutschkurse am Goethe-Institut, um sie auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Studierenden wählen im Rahmen der Belegung eines Wahlfachs aus vier Spezialisierungsfächern.

Eine Besonderheit des Programms liegt in der Flexibilität. Studierende planen individuell, ob sie ihr Studium innerhalb von 12 Monaten absolvieren möchten oder ob sie mit einem niedrigeren Kurspensum das Studium in einer verlängerten Studienzeit absolvieren. Dies gewährleistet die HdWM durch die besondere Strukturierung des Studiengangs, die eine Anordnung der Module in 4 Blöcken vorsieht. Das Programm hat vier Bewerbungszeitpunkte im Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres. Jedes Studienjahr besteht aus einer Kombination von Kursen, die in den Blöcken eines Studienjahres unterrichtet werden.

Die Absolvent:innen sollen für Führungseinstiegspositionen und anspruchsvolle führungsnahe Stabsstellen (z.B. Controlling, Risikomanagement, Marketing, Unternehmenskommunikation) in nationalen und internationalen Unternehmen qualifiziert werden.

Der Studiengang „International Business“ (MBA) gehört neben den Studiengängen „Management in International Business“ (B.A.) und „Businessmanagement“ (M.A.) zum internationalen Angebot der Hochschule.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium bewertet den Studiengang „International Business“ (MBA) als gut für Studierende geeignet, die einen MBA in internationalem Studenumfeld erlangen möchten. Die Hochschule wendet sich mit diesem Intensivstudiengang bewusst an eine anspruchsvolle, leistungsstarke Zielgruppe, für die sie den Studiengang so konzipiert hat, dass er innerhalb von 12 Monaten in Blockstruktur studierbar ist. Die Möglichkeit der Streckung des Programms auf 18 Monate erhöht die Flexibilität für die Studierenden. Die Zielgruppe des Studiengangs „International Business“ (MBA) bringt mindestens ein Jahr relevante Berufserfahrung mit. Der Studiengang ermöglicht eine Weiterqualifizierung in Richtung Internationalität sowie Führung. Mit Englisch als Lehrsprache spricht der Studiengang eine breite, internationale Zielgruppe an, sodass in den Studienkohorten bereits interkulturelles Zusammenarbeiten erprobt werden kann.

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass im Curriculum des weiterbildenden Masterstudiengangs die zentralen Themenfelder einer modernen Managementausbildung abgebildet sind. Es zeichnet sich durch eine insgesamt zeitgemäße, international ausgerichtete inhaltliche Struktur mit einer thematischen Breite aus – von Global Economics und Change Management über Digital Transformation bis hin zu International Finance und Cybersecurity Management. Aktuelle Entwicklungen im internationalen Wirtschafts- und Technologiekontext werden in der Lehre des Studiengangs „International Business“ (MBA) reflektiert.

Die Hochschule erleichtert den Studierenden durch das regelmäßige Angebot von Gastvorträgen aus der Wirtschaft das Knüpfen von beruflichen Kontakten. Weiterhin können die Studierenden ihre beruflichen Erfahrungen in den Seminaren mit kleiner Gruppengröße einbringen, sodass ihnen neben dem gemeinsamen auch ein individueller, durch die Lehrenden der Hochschule begleiteter, Lernfortschritt ermöglicht wird. Die praxisnahen Inhalte sowie die gute Erreichbarkeit der Lehrenden ergänzen das Profil des Studiengangs, sodass Studierende gute Bedingungen vorfinden, um moderne Managementkompetenzen zu erlernen.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Personelle Ausstattung): Die Hochschule muss anhand eines dezidiert für den Studiengang „International Business“ (MBA) ausgearbeiteten Personalkonzepts nachweisen, wie die Lehre im Studiengang zum Studiengangstart sichergestellt wird.

1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*
- *Englische Version der RPO*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang (in Englisch)*
- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst 2 Semester (4 Blöcke). Dies gilt gemäß Anlage 1 der RPO, „Übersicht über die von der HdWM angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge“.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in Anlage 5 der RPO in § 1 festgelegt, die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 2 festgelegt. Dort ist ebenfalls geregelt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen bis zur Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden können.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) des Landes Baden-Württemberg (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang nicht ausgewiesen.

Der Masterstudiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang.

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 12 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. Anlage 2 der RPO, „B2.5: Gemeinsame Ausführungsbestimmungen zur Masterarbeit“).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang sehen eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis vor (vgl. Anlage 3 der RPO, „Allgemeine Zulassungs- und Immatrikulationsregeln für die Bachelor- und Masterstudiengänge“, § 2 Abs. 7b). Zudem müssen Englischkenntnisse auf B2 Level nachgewiesen werden (vgl. Anlage 3 der RPO, § 3 Abs. 2d).

Gemäß Anlage 3 der RPO § 2 Hochschulzugang, Absatz 7 gilt für den Studiengang:

„a. Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten in einem wirtschaftsnahen Studiengang und einer Gesamtnote von mindestens ‚ausreichend‘ (4,0 bzw. 50 % oder Note D). Alle Module müssen mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ (4,0 bzw. 50 % oder Note D) bewertet worden sein. Zusätzlich muss mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgewiesen werden.

b. Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten in einem nicht wirtschaftsnahen Studiengang und einer Gesamtnote von mindestens ‚ausreichend‘ (4,0 bzw. 50 % oder Note D). Alle Module müssen mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ (4,0 bzw. 50 %

oder Note D) bewertet worden sein. Zusätzlich müssen mindestens drei Jahren Berufserfahrung in einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgewiesen werden.

c. Nach Einzelfallprüfung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten aus einem wirtschaftsnahen Studienprogramm mit der Gesamtnote von mindestens ‚ausreichend‘ (4,0 bzw. 50 % oder Note D) und mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

d. Nach Einzelfallprüfung ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten aus einem nicht wirtschaftsnahen Studienprogramm mit der Gesamtnote von mindestens ‚ausreichend‘ (4,0 bzw. 50 % oder Note D) und mindestens drei Jahren Berufserfahrung in einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

e. Bei englischsprachigen Studiengängen sind ausreichende Englischkenntnisse nachzuweisen. Die jeweiligen Niveaus sind unter § 3 c und d notiert.“

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sehen zudem eine Prüfung der Zeugnisse sowie der Arbeitszeugnisse vor (vgl. Anlage 6 der RPO, § 1). Die landesrechtlichen Vorgaben werden dabei in angemessener Weise umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Abschluss lautet „Master Business Administration“ (vgl. Anlage 2 der RPO, „B2.4: MBA in International Business“). Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, ist die Abschlussbezeichnung MBA zulässig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die Ausweisung der relativen ECTS-Note ist in der RPO unter § 32 („Bildung der Gesamtnote und Zeugnis) festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Gemäß § 31 RPO beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden. Die 90 ECTS-Punkte des Studiengangs werden innerhalb von 12 Monaten absolviert. Im Musterstudienverlaufsplan sind für den 1., 2. und 3. Block Module im Umfang von je 24 ECTS-Punkten vorgesehen. Für den 4. Block sind Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Hochschule gewährt die Studierbarkeit des Intensivstudiengangs durch studienorganisatorische Maßnahmen (siehe Kapitel 3.3.7 Studierbarkeit).

Kein Modul hat einen Workload von weniger als fünf ECTS-Punkten.

Gemäß § 28 Abs. 2c und 2d RPO gilt:

„c. Im Studiengang MBA in International Business kann nach einer Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss auch zur Abschlussarbeit zugelassen werden, wer insgesamt am Ende des Masterstudiums weniger als 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Die Einzelfallprüfung im MBA in International Business erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Hochschule und erfolgt auf Antrag des Bewerbers durch die Vorlage von geeigneten Nachweisen über entsprechende Qualifikation.

d. für weiterbildende Master bzw. MBA über eine qualifizierende berufspraktische Erfahrung von mind. Einem Jahr verfügt (§ 59 Abs. 2 LHG),“

Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 15 ECTS Punkte (siehe Modulhandbuch). Die Abschlussarbeit kann nach Erfüllung der in § 28 RPO aufgeführten Voraussetzungen bearbeitet werden. Dort ist festgelegt, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte erbracht worden sein müssen.

Der Intensivstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte innerhalb von 12 Monaten. Aufgrund der besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen (Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur und Studienplanung) kann der Studiengang als Intensivstudiengang durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Anhand der bereitgestellten Unterlagen sowie im Verlauf der Vor-Ort-Begehung an der Hochschule gelangte das Gutachtergremium zu einem umfänglichen Eindruck der Rahmenbedingungen eines Studiums an der HdWM.

Während der Gespräche wurde ein breites Spektrum von Themen adressiert: die Konzeption des Intensivstudiengangs, die Gestaltung der Lehre an einer kleinen Hochschule, der Bezug zur Praxis (mit Unternehmen in der Umgebung Mannheims und darüber hinaus) sowie personelle und sächliche Ressourcen. Weiterhin wurden während der Begehung das Curriculum des Studiengangs, dessen Passung zu internationalen Studieninteressierten mit Berufserfahrung und die beruflichen Perspektiven für Absolvent:innen ausführlich thematisiert.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*
- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang (in Englisch)*
- *Website der HdWM: <https://www.hdwm.de/master/>*

Sachstand

Der Studiengang zielt gemäß der im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele darauf ab, Absolvent:innen mit dem Wissen, den Fähigkeiten und der Denkweise auszustatten, die erforderlich sind, um Führungs- und Managementrollen in komplexen und internationalen Geschäftsumfeldern zu übernehmen. Die übergeordneten Qualifikationsziele umfassen fortgeschrittenes theoretisches und praktisches Wissen in zentralen Managementdisziplinen, strategisches und ana-

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) des Landes Baden-Württemberg (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

lytisches Denken für Entscheidungsfindung in vielfältigen und dynamischen Kontexten, Führungs- und interkulturelle Kompetenz für das Management globaler Teams, ethisches, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Geschäftsverhalten sowie die Fähigkeit, eigenständig angewandte Forschung durchzuführen und Innovationen umzusetzen. Das Programm hat vier Spezialisierungen: Technologienutzung, Internationales Vertriebs- und Marketingmanagement, Finanzmanagement und Cybersecurity-Management.

Der Studiengang „International Business“ (MBA) vermittelt den Studierenden nach Angabe der Hochschule ein tiefgehendes Verständnis sowie die Anwendungskompetenz für die theoretischen Grundlagen und Modelle in Wirtschaft, Management und Führung im internationalen Kontext. Die Studierenden sollen ihr kritisches Denkvermögen und multidisziplinäre Problemlösungskompetenz weiterentwickeln, globale Perspektiven verstehen und in der Lage sein, komplexe, unstrukturierte Geschäftsprobleme zu analysieren, zu synthetisieren und zu lösen.

Gemäß Auskunft der Hochschule im Selbstbericht schult das Programm die Studierenden zudem darin, Daten mithilfe von Technologie zu analysieren, um Geschäftsprobleme zu lösen, Entscheidungsunterstützungstools zu integrieren, um evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen, sowie Geschäftskennnisse zu integrieren und Managementrahmen für strategische Planung anzuwenden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Lösungen für organisatorische Herausforderungen im Team zu entwickeln. Neben dem Erwerb von Kompetenzen in zentralen Geschäftsbereichen und vertieftem Wissen in einer gewählten Spezialisierung soll das MBA-Programm auch das kritische Denken und die Persönlichkeit der Studierenden insgesamt fördern.

Nach Hochschulangaben zielen die Kurse darauf ab, auf vorhandenes Wissen und Berufserfahrung aufzubauen und dieses zu erweitern. Die Kurse sind darauf ausgelegt, analytische und problemlösungsorientierte Kompetenzen auf hohem Niveau zu fördern, indem die Studierenden in wissenschaftliche Untersuchungen, Fallstudien, Geschäftssimulationen und Teamarbeit eingebunden werden. Workshops, Gastvorträge und Alumni-Gespräche tragen aus Sicht der Hochschule ebenfalls dazu bei, die Studierenden in die breitere professionelle und akademische Gemeinschaft von Wirtschaft und Management einzubinden. Es kommen erfahrungsbasierte Lernformate sowie Prüfungsformate zum Einsatz, die es den Studierenden ermöglichen, Konzepte auf ihre eigenen beruflichen Kontexte anzuwenden. Soft Skills wie Selbstorganisation und Zeitmanagement, Teamarbeit und Konfliktlösung, Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Sensibilität sind laut Selbstauskunft der Hochschule ebenfalls Bestandteil des Programms.

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht, dass die Struktur jedes Kurses in einem Lehrplan festgelegt wird. Aufgrund der Erfahrungen, die die Studierenden bereits vor dem Beginn des Studiums erworben haben in Kombination mit der Erreichung der Lernziele zum Abschluss ihres

Studienprogrammes, wird erwartet, dass Absolvent:innen in der Lage sind, erfolgreich Führungspositionen zu übernehmen. Dies kann auf Einstiegsebene erfolgen sowie auf fortgeschrittenen Fachpositionen in allen Branchen, im Unternehmertum und Start-up-Management, im internationalen Projektmanagement sowie in Führungsrollen in der öffentlichen Verwaltung und in globalen Unternehmen.

Die Gleichwertigkeit des weiterbildenden Studiengangs mit einem konsekutiven Masterstudiengang wird gemäß Auskunft der Hochschule durch die speziellen Zulassungsvoraussetzung des Studiengangs gewährleistet, die in der Rahmenprüfungsordnung in Anlage 3 § 2 Abs. 7 in Kombination mit dem Studienprogramm festgelegt sind. Weiterhin kann der Rahmenprüfungsordnung in § 9 lit. C) eine detaillierte Ausführung zum Mastervorkurs entnommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Modulhandbuch und Selbstbericht dargelegten Qualifikationsziele des weiterbildenden Masterstudiengangs MBA in „International Business“ sind aus Sicht der Gutachter:innen grundsätzlich schlüssig formuliert und decken ein breites Spektrum an fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen ab. Die Zielsetzung, die Absolvent:innen auf anspruchsvolle Führungs- und Managementpositionen in internationalen und technologiegeprägten Geschäftsfeldern vorzubereiten, ist überzeugend und inhaltlich kohärent mit der Positionierung des Studiengangs. Die Integration von interkultureller Kompetenz, ethischem Bewusstsein und nachhaltigem Handeln in die Lernziele ist positiv hervorzuheben und entspricht dem Anspruch eines modernen MBA-Programms.

Als Zugangsvoraussetzung müssen alle Studieninteressierten mindestens ein Jahr Berufserfahrung nachweisen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zeigte sich, dass hierzu ein Fehler in der Rahmenprüfungsordnung enthalten war. Das Gutachtergremium begrüßt die verpflichtende Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, da sie eine bedeutsame Voraussetzung für das Studium des MBA in „International Business“ darstellt. Die Hochschule legte im Nachgang der Begehung die korrigierte Fassung der RPO vor, die in der Senatssitzung der Hochschule am 10.12.25 verabschiedet wurde.

Hinsichtlich der vorgesehenen Programmdauer von zwölf Monaten diskutierte das Gutachtergremium mit Hochschulangehörigen, ob die formulierten Qualifikationsziele in der gewünschten Tiefe in diesem Zeitrahmen erreicht werden können. Die Hochschule gibt an, dass die Zielgruppe an Studierenden hochmotiviert sei und sie dieser Zielgruppe die Möglichkeit geben wolle, den als Intensivstudiengang konzipierten MBA innerhalb von 12 Monaten zu absolvieren. Dies wird nach Auskunft der Hochschule in den Gesprächen vor Ort insbesondere durch kleine Gruppengrößen mit guter Betreuung durch die Lehrenden ermöglicht. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, das

Programm in 18 Monaten zu absolvieren. Aus Gutachtersicht stellen die Dichte des Curriculums sowie der Anspruch der HdWM, gleichzeitig fundiertes Managementwissen, analytische und forschungsbezogene Kompetenzen sowie persönliche Entwicklungsziele zu fördern, in der kompakten Struktur von 12 Monaten eine Herausforderung dar. Die Gutachter:innen empfehlen daher, fortlaufend zu monitoren, ob Lernziele priorisiert oder die Programmlaufzeit erweitert werden sollte, um die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele noch besser zu sichern.

Zudem ist zu beobachten, dass die gewählten Prüfungsformate, insbesondere der Fokus auf klassische schriftliche Prüfungen, nur bedingt geeignet erscheinen, die intendierten Kompetenzen – etwa Führung, Teamarbeit, kritisches Denken und angewandte Problemlösung – adäquat abzubilden. Während der Vor-Ort-Begehung teilte die Hochschule mit, dass im Rahmen der Besetzung der Module mit Lehrpersonen auch die Prüfungsformen angepasst werden sollen. Dies erschien dem Gutachtergremium im Rahmen des Verfahrens zur Konzeptakkreditierung nachvollziehbar. Dennoch wird eine stärkere Einbindung alternativer Leistungsnachweise (z. B. Gruppenpräsentationen, Projektarbeiten, praxisorientierte Fallstudien, Reflexionsberichte) empfohlen, sodass eine bessere Passung zwischen Lernzielen und Prüfungsformen erreicht wird.

Aus Sicht der Gutachter:innen erscheint der Arbeitsumfang der Masterarbeit von 7500 Wörtern im Vergleich zu gängigen MBA-Programmen als eher niedrig angesetzt. Das Gutachtergremium schätzt es zwar so ein, dass qualitativ hochwertige Masterarbeiten im Feld „International Business“ auch mit dem im Modulhandbuch angesetzten Umfang verfasst werden können. Dennoch möchten die Gutachter:innen eine Anhebung der Anforderungen der Masterarbeit im Modulhandbuch empfehlen, etwa durch größere Eigenständigkeit, stärkeren Forschungsbezug oder höheren Seitenumfang, um das angestrebte Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses noch klarer zu erfüllen. Es ist darauf zu achten, dass die wissenschaftlichen Mindeststandards eines Masterabschlusses (DQR-Niveau 7) gewahrt bleiben.

Im Nachgang der Begehung legte die Hochschule in Ihrer Stellungnahme dar, dass der reduzierte Umfang der schriftlichen Abschlussarbeit durch ein erweitertes Kolloquium ausgeglichen wird. Dies wird durch das Gutachtergremium begrüßt, dennoch möchte das Gutachtergremium die Empfehlung beibehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte alternative Leistungsnachweise (z. B. Gruppenpräsentationen, Projektarbeiten, praxisorientierte Fallstudien, Reflexionsberichte) stärker in den Studiengang einbinden, sodass eine bessere Passung zwischen Lernzielen und Prüfungsformen erreicht wird.

- Es wird empfohlen, die Anforderungen der Masterarbeit im Modulhandbuch anzuheben, etwa durch größere Eigenständigkeit, stärkeren Forschungsbezug oder höheren Seitenumfang.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang (in Englisch)*
- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business*
- *Diploma Supplement in Englischer Sprache*

Sachstand

Die Kurse des „International Business“ (MBA) sind in Blöcken organisiert. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass das Programm vier Einstiegsmöglichkeiten im Januar, April, Juli und Oktober bietet. Jeder Block umfasst drei Monate und besteht aus einer Kombination von Kursen. Studierende können sich für jeden Kurs anmelden, der im jeweiligen Block angeboten wird und sind nicht an eine Kursreihenfolge gebunden. Jedoch ist für Studierende zu beachten, dass die Masterarbeit erst nach dem Erwerb von mindestens 45 ECTS-Punkten und dem Besuch des verpflichtenden Kurses „Research Methods“ geschrieben werden darf. Der Strukturplan des Studiengangs im Modulplan gibt eine Orientierung und Empfehlung für die Reihenfolge der Belegung der Kurse. Die Hochschule beschreibt das Curriculum im Selbstbericht mit Bezug auf das Modulhandbuch auf folgende Weise:

- Block 1 umfasst die vier Kurse „Global Economics for Managers“, „Change Management & Organisational Development“, „Management Decisions“ und „Communication & Negotiation in Management“. Die Hochschule gibt an, dass diese Kurse zentrale Fähigkeiten im Business Management vermitteln, wie z. B. die Analyse von Chancen und Risiken in einem globalen wirtschaftlichen Umfeld; die Anpassung an zunehmend komplexe und unsichere technologische, wirtschaftliche, politische und kulturelle Veränderungen; die Nutzung von Management-Tools zur Bewertung verschiedener Situationen und zur Entscheidungsfindung; sowie den

Einsatz von Strategien und Taktiken bei Angebot und Gegenangebot, Gehaltsverhandlungen, Kauf und Verkauf, Teamverhandlungen und Mehrparteienverhandlungen.

- In Block 2 belegen die Studierenden die Kurse „International Sales Management“, „Management of Digital Transformation“, „International Finance“ und „Information Security Management“.

Abbildung 1: Die Hochschule legt für den Studiengang folgendes Curriculum vor (vgl. Modulhandbuch S. 8):

MBA in International Business & Digital Leadership									
Nr.	Modules	ECTS				Ass	WL		ECTS
		1	2	3	4		CH	SS	
	Block 1								
GEMA	Global Economics for Managers	6				E	52	98	6
CMOD	Change Management and Organisation Development	6				S	52	98	6
MADE	Management Decisions	6				E	52	98	6
CNMA	Communicating and Negotiating in Management	5				P	52	73	5
	Block 2								
INSM	Information Security Management		6			E	52	98	6
FIMA	International Financial Management		6			E	52	98	6
ISMA	International Sales Management		6			E	52	98	6
MDTR	Management of Digital Transformation		6			E	52	98	6
	Block 3								
DIMA	Digital Innovation Management			6		E	52	98	6
STMA	Strategic Management			6		E	52	98	6
INMA	Intercultural Management			5		CS	52	73	5
REME	Research Methods			5			52	73	5
	Block 4								
AFMA	Applied Financial Modeling and Analytics (Elective)				6	P+E	52	98	6
IMEB	International Marketing and E-Business (Elective)				6	E	52	98	6
DBIA	Data Science, Business Intelligence & Analytics (Elective)				6	P+E	52	98	6
SADE	Security Analytics & Defense (Elective)				6	E	52	98	6
MATH	Masters Thesis				15	T	26	349	15
		23	24	22	21		702	1548	90

Note: WL = Workload, CH = Contact Hours, SS = Self-Study, Ass = Exam Type, E = Written Exam, S = Seminar Paper, CS = Case Study, P = Presentation, O = Oral Exam, RR = Research Report, T = Master's Thesis

- In Block 3 belegen die Studierenden „Strategic Management“, „Digital Innovation Management“, „Intercultural Management“ und „Research Methods“. Die beiden fortgeschrittenen Seminare in Strategischem Management und Digitalem Innovationsmanagement befassen sich mit der Strategieentwicklung sowie mit Managemententscheidungen und -maßnahmen, die die Leistung eines Unternehmens beeinflussen, sowie mit der Entstehung von Innovationen

und den wichtigen erklärenden Faktoren. Im Kurs „Intercultural Management“ lernen die Studierenden außerdem die kulturellen Herausforderungen im Business Management kennen, und im Kurs „Research Methods“ die Grundlagen zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie und zum Schreiben einer akademischen Abschlussarbeit.

- Im Block 4 besuchen die Studierenden ihr Wahlpflichtfach der Spezialisierung, führen gleichzeitig ihre Studie durch und schreiben ihre Masterarbeit. Themenfindung, Methoden und Zwischenstände werden in einem Master-Kolloquium mit Beteiligung der Studierenden und des Lehrteams besprochen. Das Master-Kolloquium ist programmübergreifend konzipiert und bringt Studierende aller englischsprachigen Management-Masterprogramme der HdWM zusammen. Zusätzlich zur Abschlussarbeit reichen die Studierenden das Manuskript einer wissenschaftlichen Publikation gemäß den Vorgaben des gewählten Publikationsorgans ein.

Neben den oben beschriebenen Studieninhalten legt das Programm besonderen Fokus auf Internationalität. Die Internationalität wird nicht nur durch den durchgängigen Unterricht in englischer Sprache gefördert, sondern auch durch das Angebot international ausgerichteter Spezialisierungskurse wie International Sales Management, International Marketing & E-Business und International Finance. Das Studienprogramm soll die Studierenden somit für Tätigkeiten im Bereich der Betriebswirtschaft in global agierenden Unternehmen qualifizieren.

Lehr- und Lernformen

Laut Selbstauskunft der Hochschule ermöglichen die kleinen Kohortengrößen (maximal 40 Studierende) eine seminaristische Lehrform mit interaktiver Lehre. Die Studierenden können ihre Erfahrungen einbringen, und auch ihre kulturellen Perspektiven werden wertgeschätzt. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass Praxisrelevanz ein wichtiger Aspekt des MBA-Programms ist. Daher halten in vielen Kursen Gastredner:innen aus der Industrie Vorträge zu relevanten Themen, und die Studierenden besuchen Unternehmen, die Programme mit aktiver Studierendenbeteiligung anbieten (z. B. Business-Simulationen). Aus Sicht der Hochschule macht diese Art der Einbindung in die Industrie die Verbindung zwischen Theorie und Praxis besonders deutlich. Darüber hinaus werden Fallstudien in Gruppen bearbeitet.

Zwei Mal im Jahr führt die HdWM Kursevaluationen durch, bei denen nicht nur die Module und Dozierenden bewertet werden, sondern die Studierenden auch die Möglichkeit haben, sich zu offenen Fragen zu äußern. Das Management der HdWM gibt an, das Feedback der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Programms zu berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des weiterbildenden Masterstudiengangs „International Business“ (MBA) deckt aus Sicht der Gutachter:innen die zentralen Themenfelder einer modernen Managementausbildung ab und weist insgesamt eine zeitgemäße, international ausgerichtete inhaltliche Struktur auf. Die thematische Breite – von Global Economics und Change Management über Digital Transformation bis hin zu International Finance und Cybersecurity Management – reflektiert aktuelle Entwicklungen im internationalen Wirtschafts- und Technologiekontext und erscheint grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu unterstützen. Aus dem Gespräch mit Studierenden verwandter Studiengänge an der HdWM zeigte sich, dass eine praxisnahe Lehre in anderen Studiengängen der HdWM bereits besser ausgebaut und integriert zu sein scheint. Es wäre wünschenswert, vor allem Gruppenarbeiten und Case-Studys auch in das Curriculum des MBA zu integrieren.

Die Studierenden haben zudem in Block 4 die Möglichkeit, aus vier Modulen („International Marketing and E-Business“, „Data Science, Business Intelligence & Analytics“, „Applied Financial Modeling and Analytics“ und „Security Analytics & Defense“, je 6 ECTS) ein Wahlmodul zu wählen, was durch das Gremium begrüßt wird. Die Gutachter:innen regen an, im Modulhandbuch noch klarer darzustellen, dass die Wahlmodule als vertiefende Module konzipiert sind, die auf die Module in Block 2 aufbauen. Es wird weiterhin angeregt, bei diesen Wahlpflichtmodulen insbesondere die Eingangsqualifikationen der Studierenden mitzubersücksichtigen.

Im Rahmen des Verfahrens stellte sich die Frage, wie die fortlaufende Aktualität der Lehrinhalte systematisch sichergestellt wird. In den Gesprächen mit Hochschulangehörigen entstand der Eindruck, dass die Aktualisierung von der Lehrperson abhängt. Angesichts der hohen Dynamik in den behandelten Themenfeldern (z. B. Digitalisierung, Cybersecurity, internationale Märkte) sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen ein formales Verfahren etablieren, um regelmäßige inhaltliche Überprüfungen und Anpassungen des Curriculums zu gewährleisten.

Insgesamt vermittelt das Curriculum ein aktuelles, praxisrelevantes und international anschlussfähiges Studienprofil. Zur weiteren Qualitätssicherung möchte das Gutachtergremium eine stärkere curriculare Stringenz, eine klarere Profilierung der Spezialisierungen und eine regelmäßige inhaltliche Evaluation anregen. Weiterhin wäre es wünschenswert, die Leadership Komponente in den Modulbeschreibungen zu schärfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Angesichts der hohen Dynamik in den behandelten Themenfeldern (z. B. Digitalisierung, Cybersecurity, internationale Märkte) sollte die Hochschule ein formales Verfahren etablieren, um regelmäßige inhaltliche Überprüfungen und Anpassungen des Curriculums zu gewährleisten.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) (im folgenden: RPO)*
- *Website der HdWM (<https://www.hdwm.de/en/studyinternationally/>)*

Sachstand

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass ein Auslandssemester für Studierende möglich ist und dass sie darüber informiert werden, dass es aufgrund der Blockstruktur an der HdWM zu Abweichungen in der Studienstruktur kommen kann. Die Abweichungen können durch die Semesterstruktur der Gasthochschulen entstehen, die nicht immer mit dem Blockrhythmus des MBA in International Business übereinstimmen.

Es werden laut Selbstauskunft der Hochschule Learning Agreements verwendet, die die Anerkennung der im Ausland besuchten Module regeln. Der Auslandsaufenthalt wird durch das International Office der HdWM unterstützt. Die HdWM hat Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland, mit denen das Programm Erasmus+ durchgeführt werden kann. Für das Studium an diesen Universitäten erhalten die Studierenden eine finanzielle Unterstützung aus EU-Mitteln. Die Hochschule gibt an, dass den Studierenden und Lehrenden die Möglichkeiten des Erasmus+-Netzwerks zur Verfügung stehen, wie bspw. Stipendien für Auslandssemester oder Auslandspraktika, temporäre Lehrtätigkeiten oder Weiterbildungen oder im Ausland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das MBA-Programm richtet sich vorrangig an internationale Studierende, die für das Studium nach Deutschland kommen und an der HdWM in Mannheim in einem international zusammengesetzten Umfeld studieren. Der internationale Lernkontext ist damit aus Gutachtersicht ein integraler Bestandteil des Studienprogramms und erfüllt den Mobilitätsgedanken bereits durch die Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie die englischsprachige Durchführung des gesamten Programms.

In der bewusst kompakt gestalteten und auf zwölf Monate ausgelegten Struktur ist kein Mobilitätsfenster ausgewiesen, denn die intensive und praxisorientierte Gestaltung lässt längere Aus-

landsaufenthalte während des regulären Studienverlaufs in der Regel nicht zu. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Programms – ein konzentriertes, international ausgerichtetes Managementstudium – erscheint dies dem Gutachtergremium nachvollziehbar und konzeptionell stimmig. Gleichwohl bestehen über das International Office der Hochschule Möglichkeiten zur akademischen Mobilität. Studierende können sich dort beraten lassen, organisatorische Unterstützung erhalten und externe Studienleistungen über Learning Agreements anerkennen lassen. Während der Gespräche vor Ort zeigte sich, dass Mobilität grundsätzlich möglich ist, wenn sie auch aufgrund der Zielgruppe und des straffen Studienformats voraussichtlich nur selten in Anspruch genommen werden wird. Auf besonderen Wunsch kann das Programm individuell verlängert werden, um ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*
- *Website der HdWM: www.hdwm.de (Zugriff am 02.12.2025)*
- *Ausführungen der Hochschule zu § 12 MRVO im Selbstbericht*

Sachstand

Die Hochschule stellt nach eigenen Angaben im Selbstbericht die wesentlichen Informationen zum Studiengang, einschließlich des Studienverlaufs, der Prüfungsanforderungen, der Modulbeschreibungen sowie der Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung. Die Hochschule gibt an, dass alle Informationen regelmäßig aktualisiert und barrierefrei zugänglich sind. Die Veröffentlichung bei internationalen Studiengängen wie dem „International Business“ (MBA) erfolgt auf Deutsch und zusätzlich auf Englisch. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, waren die studienengangspezifischen Informationen zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch nicht online veröffentlicht.

Generell geschieht die Veröffentlichung zentral über verschiedene Plattformen:

- Studiengangswebsite: Auf der offiziellen Webseite des Studiengangs werden alle relevanten Informationen für Studieninteressierte und Studierende veröffentlicht. Dazu gehören insbesondere die Studienstruktur, Modulübersichten, Zugangsvoraussetzungen sowie Hinweise zum Bewerbungsverfahren. (www.hdwm.de)
- Modulhandbuch: Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und enthält detaillierte Informationen zu allen Modulen, einschließlich Lernzielen, Inhalten, Prüfungsformen und Workload. Es ist über das hochschulinterne Campus Management System (Academy 5) sowie über die Studiengangswebsite abrufbar.
- Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan: Diese Dokumente sind über das zentrale Prüfungsamt sowie das Campusverwaltungssystem und die Website der Hochschule (www.hdwm.de) öffentlich zugänglich und regeln verbindlich die Prüfungsanforderungen und den empfohlenen Studienverlauf.
- Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleich: Informationen zu Zugangsvoraussetzungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind über das zentrale Prüfungsamt sowie das Campusverwaltungssystem und die Website der Hochschule öffentlich zugänglich. Zusätzlich werden diese Informationen im Rahmen der Studienberatung kommuniziert.
- Campus Management System (Academy5): Über das CMS erhalten eingeschriebene Studierende Zugang zu Modulbeschreibungen, Prüfungsinformationen und organisatorischen Hinweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen gelangten während der Begehung zu dem Eindruck, dass die Hochschule großen Wert auf Bilingualität der Dokumente in Deutsch und Englisch legt, was Sprachbarrieren entgegenwirkt. Somit können Studierende Studienverlauf, Klausuren, etc. schnell finden und haben eine Übersicht. Die Website ist übersichtlich und strukturiert gestaltet und die Studiengangsinformationen werden veröffentlicht, sodass das Gremium erwartet, dass die Studiengangsinformationen auch für den begutachteten Studiengang (Konzeptakkreditierung) analog veröffentlicht werden. Studierende haben zudem über die Lernplattform Zugang zu allen Lehrmaterialien wie Präsentationen, zusätzlichen Lehrvideos (bei manchem Professor*innen) und Assignments, um sich auf Prüfungen und Unterricht vorzubereiten.

Bezüglich der studiengangrelevanten Informationen empfiehlt das Gutachtergremium, dass die Hochschule in ihrer zukünftigen Außenkommunikation klar darstellt, dass es sich bei diesem MBA um ein Intensivstudienprogramm handelt. Neben der Möglichkeit, dieses in 12 Monaten zu absolvieren, gibt es auch die Möglichkeit, die 4 Studienblöcke in 18 Monaten zu absolvieren. Aus

Gutachtersicht kann die Möglichkeit, den MBA in 18 Monaten zu absolvieren, insbesondere für internationale Studierende sinnvoll sein, wenn diese neben dem Studium Deutsch lernen oder sich in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren möchten.

Weiterhin wird angeregt, die in der Hochschule ausgehängten Informationen auf Aktualität zu prüfen – wie zum Beispiel nicht (mehr) funktionierende QR-Codes in Kursräumen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in ihrer Außenkommunikation noch klarer darstellen, dass es sich um ein Intensivstudienprogramm handelt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Grundordnung*
- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business*
- *QM Bericht HdWM 2021-2025*
- *Berufungsordnung*
- *CVs Lehre: Lebensläufe der im Studiengang International Business (MBA) eingesetzten Lehrenden*

Sachstand

Die personelle Ausstattung des Studiengangs „International Business“ (MBA) an der HdWM ist mit 702 Kontaktstunden konzipiert. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass sie eine qualitativ hochwertige Lehre nach dem Konzept der Präsenzlehre gewährleistet. Die Kontaktstunden der einzelnen Module können im Modulhandbuch eingesehen werden. Die Kontaktstunden werden laut Selbstbericht überwiegend durch interne Professuren besetzt. Die HdWM setzt ihr Berufungsverfahren nach eigenen Angaben konsequent um und gewährleistet so die hohe Qualität der professoralen Lehre. Die Lehrenden an der HdWM zeichnen sich durch ihre praxisorientierten beruflichen Werdegänge aus, häufig aus leitenden Positionen der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung, im Consulting oder in spezialisierten Fachbereichen. Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass dadurch für die Studierenden ein besonders anwendungsbezogener Zugang zum Lernstoff entsteht.

Zur Sicherstellung der Qualität und Weiterentwicklung der Lehre sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für alle Statusgruppen vorgesehen. Für Professor:innen, Lehrbeauftragte, den wissenschaftlichen Mittelbau und die administrative Mitarbeiterschaft bestehen unterschiedliche Angebote, die entweder flächendeckend oder individuell genutzt werden. Die Hochschule unterstützt die Teilnahme an diesen Maßnahmen nach Angabe im Selbstbericht aktiv, etwa durch Freistellungen, finanzielle Förderung oder gezielte interne Kommunikation.

Mögliche Synergien durch die Kombination von Modulen aus verschiedenen Programmen werden von der Hochschule geprüft, wobei die Raumkapazitäten und das Leistungsversprechen (kleine Gruppen, maximale Kohortengröße von 30 Studierenden) berücksichtigt werden.

Die Hochschule gibt an, dass ihre Planung vorsieht, im Zeitraum der Akkreditierung planmäßig frei werdende Stellen, darunter zwei Professuren, wiederzubesetzen. Die Denomination der Stellen kann sich gegebenenfalls ändern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HdWM verfügt über ein ausreichendes Spektrum an hauptamtlichen Professor:innen, die sowohl in Bezug auf ihre Praxiserfahrung wie auch in akademisch wissenschaftlicher Hinsicht einschlägig ausgewiesen sind. Dies konnte auch durch die Gespräche mit den an der Vor-Ort-Begehung teilnehmenden Professor:innen bestätigt werden. Besonders hervorzuheben ist eine sehr gute Betreuungssituation auch außerhalb der Lehrveranstaltungen. Die Lehrenden sind aus Gutachtersicht für die Studierenden sehr gut erreichbar und ansprechbar.

Allerdings weist das Modulhandbuch bei einigen Modulen noch Vakanzen bezüglich der Lehrenden auf und sehr viele Module sind dem derzeitigen Studiengangsleiter zugeordnet. Auch der Selbstbericht weist auf derzeitige bzw. sich in absehbarer Zeit ergebenden Vakanzen bei den verfügbaren angestammten Professuren hin. Bei der Begehung wurde dies thematisiert und die Hochschule legte überzeugend dar, die Vakanzen ggf. auch kurzfristig mit Lehrbeauftragten besetzen zu können. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung konnte die Hochschule noch kein Personalkonzept für den geplanten Studiengang vorlegen. Das Gutachtergremium spricht daher die Auflage aus, dass anhand eines für den Studiengang „International Business“ (MBA) dezidierten Personalkonzepts nachzuweisen ist, wie die Lehre im Studiengang zum Studiengangstart sichergestellt wird. Dieses Konzept sollte sowohl eine Zuordnung der hauptamtlich Lehrenden für Module dieses Studiengangs neben einer Darstellung der Lehrbelastung dieser Lehrenden für andere Studiengänge sowie eine Zuordnung von etwaigen externen Lehrenden, inklusive jeweils deren Qualifikationsprofil (Curriculum Vitae) ausweisen.

Es wird zudem angeregt, eine solche Personalplanung grundsätzlich im internen Qualitätsmanagement zu verankern.

Im Nachgang der Begehung legte die Hochschule dem Gutachtergremium eine Personalplanung vor, der die Zuständigkeit für die jeweiligen Module entnommen werden kann. Da es sich jedoch nicht um ein ausgearbeitetes Personalkonzept handelt, ist die Auflage aus Gutachtersicht noch nicht behoben.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss anhand eines dezidiert für den Studiengang „International Business“ (MBA) ausgearbeiteten Personalkonzepts nachweisen, wie die Lehre im Studiengang zum Studiengangstart sichergestellt wird.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Begehung der HdWM durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung*
- *Ausführungen der Hochschule zu § 12 MRVO im Selbstbericht*

Sachstand

Die HdWM Mannheim bietet ihren Studierenden einen Standort in einem zentrumsnahen Stadtteil von Mannheim mit guter Verkehrsanbindung. Am Studienstandort befinden sich im Gebäude 1 (mit insgesamt 2.287 qm) eine Cafeteria, ein Aufenthaltsraum sowie eine Bibliothek. Des Weiteren hat sich die HdWM flächenmäßig vergrößert und weitere Räume auf dem Campus (Gebäude 2, mit insgesamt 428 qm.) angemietet. Diese sind barrierefrei und mit der gleichen Infrastruktur ausgestattet wie die Bestandsräume.

Die HdWM Mannheim verfügt über folgende Räumlichkeiten:

1. 12 Vorlesungs- und Seminarräume (43 bis 76 qm),
2. 1 Besprechungsraum (23 qm),
3. 1 Gruppenarbeitsraum für Studierende (20 qm),
4. 1 Bibliothek/Mediathek mit Lesesaal, Kopierer und EDV-Arbeitsplätzen (138 qm),
5. 1 Lounge und PC-Lernraum mit 92 qm,
6. 1 Studierendensekretariat (43 qm),
7. 2 Personalküchen,

8. 16 Büros (Präsident, Vizepräsidentin, Auslandsbüro, Prüfungsamt, Zentrale Verwaltung und Weiterbildung, Career Service, Vertrieb, Marketing, Fachbereichsleitungen und Professor:innen).

Laut Selbstauskunft der Hochschule im Selbstbericht sind in allen Lehrräumen interaktive Whiteboards installiert, die von allen Nutzenden über eine persönliche Kennung mit allen ihren Programmen und Dokumenten verwendet werden können. Das campusweite WLAN Netz und Microsoft365 steht für alle Nutzenden an der HdWM (z.B. inklusive Office365 und Office 365 Pro Plus, Teams, usw.) zur Verfügung. Als primäre Lernplattform wird das System Moodle genutzt, in dem das System Turnitin integriert ist, um bei abgegebenen Arbeiten und Prüfungen Plagiate zu erkennen.

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass sämtliche Beschäftigte, Lehrbeauftragte und Studierende über eine eigene HdWM-Mailadresse verfügen und Zugang zum HdWM-Campusportal haben, auf dem alle Studienmaterialien, Modulhandbücher, Stundenpläne und vielfältige Informationen zur Verfügung stehen. Das HdWM-Campusportal ist eine Anwendung aus AcademyFive, der Campusmanagement-Software (Anbieter: Simovative). Darüber hinaus kann im Campusportal sowie in Microsoft 365 im geschützten Raum kommuniziert werden.

Die Bibliothek der Hochschule ist laut Angaben der Hochschule im Selbstbericht eine Präsenz- und Ausleihbibliothek. Zur Ausstattung gehören 14 Einzelarbeitsplätze, ein Gruppenarbeitsraum mit Smartboard-PC, eine Recherche-PC-Station, vier Ruhesessel, ein Kopierraum, ein Scanzelt, Schließfächer und eine Garderobe. Die Bibliothek ist montags, dienstags und donnerstags von 10-16 Uhr und mittwochs von 10-15 Uhr geöffnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die baulichen Ressourcen der Hochschule derzeit für absolut angemessen. Besonders hervorzuheben ist die Ausstattung mit digitalen Whiteboards, inklusive Zugang zu den digitalen Kommunikationsplattformen sowie der Einrichtung entsprechender AV-Systeme für den hybriden online-Zugang für externe Teilnehmer.

Die Ausstattung der Bibliothek erscheint angemessen, zumal dort auch Arbeitsplätze für studentische Gruppenarbeit vorhanden sind. Bei der Begehung wurde seitens der Bibliotheksleitung erläutert, dass vielfältige online-Zugänge zu Standard-Literaturangeboten den Studierenden zur Verfügung stehen, die auch von zuhause genutzt werden können. Aus Gutachtersicht wiegt dies die eher kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek auf.

Allerdings berichteten die Studierenden bei der Begehung, dass sie sich weitere online-Zugänge zum Beispiel zu internationalen wissenschaftlichen Datenbanken und renommierten Journals wünschen. Auch sollte die Möglichkeit zur kostenlosen Nutzung von fallweise benötigten speziellen Softwaretools, wie zum Beispiel SPSS, bestehen. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass

ein besserer Zugang zu internationalen wissenschaftlichen Datenbanken, Top-Journals sowie zu speziellen Softwaretools ermöglicht werden sollte.

In dem Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass es Verbesserungsbedarf in der Gestaltung und Zuverlässigkeit der administrativen Prozesse zur Studienorganisation gibt (siehe Kapitel Studierbarkeit). Dies wurde in den Gesprächen vor Ort auch mit der Hochschulleitung thematisiert, die ihrerseits angab, an der Optimierung der administrativen Prozesse zu arbeiten. Das Gremium erfuhr durch die Hochschulleitung der HdWM, dass eine organisatorische Veränderung des Verwaltungsbereichs bereits begonnen wurde und kurz vor dem Abschluss steht. Die Hochschule reichte ein aktualisiertes Organigramm der HdWM dar. Neben der Veränderung der Aufbauorganisation sollten auch zeitnah die Prozesse zur Studienorganisation und -verwaltung verbessert und insbesondere für die Studierenden transparent dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Prozesse zur Studienorganisation und -verwaltung sollten verbessert werden und insbesondere für die Studierenden transparent dokumentiert werden.
- Die Hochschule sollte einen besseren Zugang zu internationalen wissenschaftlichen Datenbanken, Top-Journals sowie zu speziellen Softwaretools ermöglichen.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*
- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business*

Sachstand

Gemäß der Auskunft der Hochschule im Selbstbericht werden die Kurs- und Prüfungspläne laufend im Portal Academy Five aktualisiert. Studierende haben über das Campus-Portal Zugriff auf ihren Stundenplan und die Prüfungsplanung und melden sich selbstständig zu Prüfungen an. Änderungen, insbesondere Raumänderungen, werden sofort aktualisiert und Studierenden per E-Mail mitgeteilt. Die Prüfungen finden in der Woche nach der letzten Unterrichtseinheit statt und werden von derselben Lehrperson beaufsichtigt. Bei Terminüberschneidungen oder wenn ein:e Studierende:r mehr als zwei Prüfungen an einem Tag hat, wird die Prüfung auf einen anderen Tag oder auf die folgende Woche verschoben. Nach Auskunft der Hochschule im Selbstbericht

überprüft die Fachbereichsleitung dieses Verfahren jedes Semester, um sicherzustellen, dass sich Unterricht und Prüfungen nicht überschneiden und dass Prüfungsstandards eingehalten werden. Die Studierenden werden über dieses Verfahren während des Startertags und erneut jedes Semester in der E-Mail zur Prüfungsanmeldung des Prüfungsamts informiert.

Laut Angabe der Hochschule im Selbstbericht sind an der HdWM in der Regel nicht mehr als zwei Semesterarbeiten pro Semester vorgesehen. Die Abschlussprüfung in den meisten Kursen des MBA-Programms ist eine 90-minütige Klausur. In einigen Kursen werden Semesterarbeiten vergeben (z. B. Systems-Oriented Management). Die Fachbereichsleitung ermutigt die Lehrenden, verschiedene Prüfungsformen zu verwenden. Einige Kurse haben mehrere Prüfungsleistungen, wie z. B. Research Methods, das sowohl eine schriftliche Arbeit (Thesis Proposal) als auch eine Klausur umfasst. Ein Kurs, Communications and Negotiations in Management, hat eine mündliche Prüfung. Der einzige Kurs mit mehr als zwei benoteten Leistungen ist Values, Ethics, and Compliance, wenn er von einer bestimmten Lehrperson unterrichtet wird. In diesem Fall gibt es mehrere schriftliche In-Class-Leistungen.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Prüfungen kontinuierlich von der Fachbereichsleitung überprüft werden, und die Studierenden werden um Feedback gebeten. Die Kurssprecher:innen werden regelmäßig kontaktiert, um Feedback einzuholen. Thema dieses Feedbacks kann unter anderem sein, ob die Prüfungen angemessen herausfordernd und fair waren. Zweimal im Jahr werden die Studierenden gebeten, ihre Kurse zu evaluieren. Ein Punkt in der Evaluation betrifft die wahrgenommene Arbeitsbelastung. Wenn die Daten zeigen, dass die Arbeitsbelastung zu gering oder zu hoch ist, leitet die Fachbereichsleitung gemäß Auskunft der Hochschule im Selbstbericht weitere Maßnahmen ein. Aufgrund der engen Mentoring-Beziehung zwischen Fachbereichsleitung und Studierenden informieren die Studierenden die Leitung in der Regel direkt, wenn es Unstimmigkeiten im Kurs oder bei der Prüfung gibt.

Die Hochschule beschreibt weiterhin in ihrem Selbstbericht, dass Änderungen in Bezug auf Inhalte oder Prüfungsleistungen nur erfolgen dürfen, nachdem die Änderung von der Fachbereichsleitung genehmigt wurden. Dauerhafte Änderungen werden erst nach Genehmigung durch den Senat umgesetzt. Studierende, die von der Änderung betroffen sind, werden umgehend von der Fachbereichsleitung und dem Prüfungsamt informiert.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Beratung von Studierenden an der HdWM häufig bei der Fachbereichsleitung beginnt, da diese eine enge Beziehung zu den Studierenden als Mentor:in und akademische:r Berater:in pflegt. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich direkt an die von der HdWM benannte:n Berater:innen zu wenden. Die Studierenden

werden während des Startertags und durch weitere Kommunikation im Semester über Beratungsmöglichkeiten informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Modulhandbuch ist als Prüfungsform bei den meisten Modulen „schriftliche Klausur“ angegeben. Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass schriftliche Klausuren in einem MBA-Programm eine untergeordnete Rolle spielen und überwiegend praxisorientierte Prüfungsformate eingesetzt werden sollten. Während der Vor-Ort-Begehung erfuhr das Gremium, dass dieses Vorgehen konzeptionelle Gründe in Zusammenhang mit der Neugründung des Studiengangs hatte. Die Prüfungsform „schriftliche Klausur“ wurde als Platzhalter gewählt und soll nach Auskunft der Hochschule zum Studiengangstart mit den dann feststehenden Lehrenden der jeweiligen Module ausdifferenziert werden. Die Gutachter:innen können dieses Vorgehen bei der Planung nachvollziehen und halten die geplante höhere Varianz der Prüfungsformate für sinnvoll. In einigen Modulen, in denen die Lehrperson bereits feststand, bewerten die Gutachter:innen die Prüfungsform als stimmig und kompetenzorientiert. Dies betrifft insbesondere die Module „Communicating and Negotiating in Management“ mit einer mündlichen Prüfung und „Intercultural Management“ mit der Prüfungsform „Case Study“. Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, empfehlen die Gutachter:innen im Rahmen der Konzeptakkreditierung, dass die Hochschule das Prüfungskonzept dahingehend weiterentwickelt, dass mehr kompetenzorientierte Prüfungsformate im Studiengang verankert sind.

Dem Gutachtergremium fiel positiv auf, dass die HdWM den KI-Einsatz bei Prüfungen seit längerem kritisch beobachtet und beispielsweise schon seit 10 Jahren mit der Software Turnitin arbeitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte das Prüfungskonzept überarbeiten, sodass mehr kompetenzorientierte Prüfungsformate im Studiengang verankert sind.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*

- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business inkl. Studienverlaufsplan (siehe „Block outline“, S. 8)*
- *QM Bericht HdWM 2021-2025*
- *Anlage „Qualitätsmanagement-Konzept“*

Sachstand

Gemäß Selbstbericht der HdWM sind die Fachbereichsleitungen für die Planung und Umsetzung des Studienprogramms verantwortlich und dabei werden die Raumkapazitäten und das Leistungsversprechen von kleinen Gruppen berücksichtigt. Vor Ende des aktuellen Semesters wird der Kursplan für das nächste Semester in der Regel über das Campus-Portal den Studierenden zur Verfügung gestellt. Für das Blockmodell des „International Business“ (MBA) bedeutet dies, dass in einem Block immer die Planung für die beiden darauffolgenden Blöcke bekanntgegeben wird. Je nach Studienstart In der Planung enthalten sind die Prüfungsform sowie die bevorstehenden Prüfungstermine, -zeiten und Raumangaben. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass sie einen gut planbaren und verlässlichen Studienverlauf für Studierende und Lehrende gleichermaßen anstrebt. Bei der Gestaltung der Stundenpläne wird versucht, mindestens zwei Tage pro Vorlesungswoche freizuhalten. Dies soll laut den Angaben der Hochschule eine Berufstätigkeit (in Teilzeit) ermöglichen, z.B. im Rahmen eines Werkstudentenverhältnisses, sowie den Praxistransfer der erlernten Inhalte fördern.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass es grundsätzlich nur eine Prüfung pro Modul gibt. Mündliche Prüfungen werden soweit möglich für die letzte Vorlesungswoche geplant, so dass in der regulären Prüfungsphase nur schriftliche Klausuren abzulegen sind. Für die regulären Prüfungen ist je eine feste Prüfungswoche im Anschluss an die Vorlesungszeit vorgesehen, die bereits zum Start eines Blocks bekannt gegeben werden. Für Seminararbeiten wird ein Abgabetermin sowie die Bearbeitungszeit (in der Regel 8 Wochen) am Beginn eines Semesters festgelegt.

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht, dass Studierende zu Studienbeginn das Modulhandbuch sowie Anleitungen zum Zugang zu Moodle erhalten. Während des Startertags wird zusätzlich über die Verantwortlichkeiten im Studienverlauf im Hinblick auf das Studium sowie über die Erwartungen der Lehrenden an die Studierenden informiert. Darüber hinaus werden die Studierenden über weitere Aspekte des Studiengangs und der universitären Abläufe informiert. Jede Kohorte wählt zu Beginn des 1. Blocks ein:en Kohortensprecher:in plus Vertretung, um die Belange des Studiengangs oder einzelne Module betreffend zu vertreten. Der Service „Studierenden-Mentoring in herausfordernden Lebenslagen“ unterstützt Studierende bei privaten Schwierigkeiten.

rigkeiten (z.B. längere Krankheit, familiäre Situationen) und die Fachbereichsleitung geht auf Studierende frühzeitig zu, wenn diese Schwierigkeiten im Studienverlauf erkennen lassen. Zwei Vertrauensdozierende stehen weiterhin als Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Planung der Module, die im Studiengang integriert sind, ist schlüssig. Während der Vor-Ort-Begehung erfuhr das Gutachtergremium von Studierenden anderer Studiengänge, dass Dozierende sehr gut für Studierende erreichbar sind und diese individuell beraten. Dies sollte auch bei neuen Dozierenden weitergeführt werden, da es den Studierenden hilft sich in jedem Modul weiterzuentwickeln und ihre Fähigkeiten maximal zu nutzen.

Während der Vor-Ort-Begehung wurde die Struktur des Studiengangs diskutiert. Es wurde erläutert, dass Studierende in jedem Block in das Studium einsteigen können (d.h. vier Intakes pro Jahr). Laut Auskunft der Hochschule soll dies den Studierenden Flexibilität beim Studienstart ermöglichen. Die Hochschule erläuterte, dass der Stundenplan überschneidungsfrei geplant wird und genügend Plätze für die Studierenden in den Modulen geschaffen werden. Im Studienbetrieb sollte aus Gutachtersicht beobachtet werden, ob der Studiengang in der Regelstudienzeit von 12 Monaten für die Studierenden studierbar ist. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Regelstudienzeit sollte die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreifen, z.B. könnte über eine Verlängerung der Regelstudienzeit nachgedacht werden.

Bedingt durch die 12-wöchigen Blöcke (Intensivstudiengang) mit der einwöchigen Prüfungsphase am Ende eines Blocks ist aus Sicht der Gutachter:innen zudem eine gute Prüfungsorganisation wichtig, um die Studierbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Im Modulhandbuch ist als Prüfungsform bei den meisten Modulen „schriftliche Klausur“ angegeben. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Prüfungsichte im Zusammenhang mit schriftlichen Prüfungen im Blick zu behalten. Es sollten diesbezüglich nicht alle Prüfungsleistungen der durchschnittlich 4 Module pro Block als schriftliche Prüfungen am Ende des Blocks innerhalb der Prüfungswoche erfolgen. Stattdessen wird empfohlen, auch auf andere Prüfungsformen zurückzugreifen (z.B. Präsentationen oder Assignments innerhalb der Vorlesungszeit miteinzubringen), um zu gewährleisten, dass die Prüfungsichte gut verteilt ist. Die Hochschule begründete die derzeit geringe Varianz in den Prüfungsformen im Modulhandbuch damit, dass der Studiengang sich noch der Konzeption befand und daher zunächst häufig „schriftliche Klausur“ als vorläufige Prüfungsart angegeben worden war. Die Studiengangsverantwortlichen gaben bei der Begehung an, dass sie anstreben, die Prüfungsformen in Zusammenarbeit mit den Lehrenden der jeweiligen Module anzupassen und auf ein ausgeglichenes Verhältnis pro Block achten wollen. Die Gutachter:innen begrüßten dies und

verwiesen auch auf die positive Auswirkung auf den Kompetenzgewinn bei einem vielfältigen Prüfungskonzept.

Da Deutschkenntnisse kein Zulassungskriterium des Studiengangs sind und er damit vermutlich viele internationale Studierende ohne Deutschkenntnisse ansprechen wird, möchte das Gutachtergremium hinsichtlich eines passenden Erwartungsmanagements bei den Studierenden folgendes anregen: Es wäre wünschenswert, dass Studieninteressierte vor Beginn des Masters dafür sensibilisiert werden, dass die deutsche Sprache vor allem bei mittelständischen Unternehmen weiterhin eine wichtige Kompetenz im deutschen Arbeitsmarkt darstellt.

Das Gutachtergremium regt weiterhin an, die Kommunikation zu Änderungen in der Prüfungsorganisation oder in der Anmeldung zu Seminaren stärker administrativ zu standardisieren. Aus dem Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge zeigte sich, dass die Hochschule in Einzelfällen zwar immer passende Lösungen angeboten habe, aber einheitlichere Prozesse wünschenswert wären.

Die Gutachter:innen stellen lobend fest, dass die Hochschulangehörigen gut für die Studierenden erreichbar sind und als unterstützend wahrgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Prüfungsdichte im Zusammenhang mit schriftlichen Prüfungen im Blick monitoren, sodass nicht regelhaft 4 schriftliche Prüfungen am Ende des Blocks abzulegen sind, sondern Varianz im Prüfungskonzept besteht.
- Im Studienbetrieb sollte beobachtet werden, ob der Studiengang in der Regelstudienzeit von 12 Monaten für die Studierenden studierbar ist.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*
- *Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang (in Englisch)*
- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business*
- *Ausführungen der Hochschule zu § 12 MRVO im Selbstbericht*

Sachstand

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass das Studienprogramm in vier Aufnahmezeiträume unterteilt ist, die jeweils eine Dauer von drei Monaten haben. Die Hochschule gibt weiterhin an, dass motivierte Studierende das Programm in 12 Monaten abschließen können, indem sie in drei aufeinander folgenden Blöcken jeweils vier Kurse belegen und im letzten Block die Masterarbeit sowie das Spezialisierungsmodul absolvieren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Block zu überspringen. Beispielsweise können Studierende in drei aufeinanderfolgenden Blöcken jeweils vier Kurse belegen, anschließend eine Sommerpause in der Länge von einem Block (Juli–September) einlegen und danach im darauffolgenden Block (Oktober–Dezember) die Masterarbeit schreiben und das Spezialisierungsmodul absolvieren. Studierende haben außerdem die Möglichkeit, das Programm in einem langsameren Tempo zu absolvieren. So können die Studierenden z.B. über vier aufeinanderfolgende Blöcke jeweils drei Kurse belegen und im fünften Block die Masterarbeit und das Spezialisierungsmodul abschließen. In diesem Fall kann es jedoch vorkommen, dass bestimmte Kurse erst im nächsten Semester wieder angeboten werden – abhängig davon, in welchem Block das Studium begonnen wurde.

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass das MBA-Programm Studierende aus der ganzen Welt adressiert. Englisch als Unterrichtssprache passt gut zu diesem internationalen Profil der Studierenden, zu denen sowohl deutsche Bewerber:innen als auch viele ausländische Studierende gehören, die beabsichtigen, in Deutschland einen MBA zu absolvieren. Die Studierenden werden zudem ermutigt, ein Auslandsstudium zu absolvieren, um ihre internationale Erfahrung zu erweitern. Aus Hochschulsicht betonen alle Kurse im Programm eine globale Perspektive. Darüber hinaus bietet das Programm Kurse an, die sich vollständig auf internationale Aspekte konzentrieren, zum Beispiel „Global Economics for Managers“, „International Sales Management and International Marketing & E-Business“, „Intercultural Communications“ und „International Finance“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende, international ausgerichtete Studiengang richtet sich an internationale Studierende mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung, die für das Studium nach Deutschland kommen, um Managementkompetenzen in einem globalen Umfeld zu erwerben und ihre Karriere im europäischen, insbesondere im deutschen Wirtschaftskontext, weiterzuentwickeln. Das Programm ist kompakt strukturiert und ermöglicht aus Gutachtersicht einen klar fokussierten Studienverlauf. Diese Intensität fördert eine hohe Lernkontinuität. Der modulare Aufbau in vier konsekutiven Blöcken erlaubt ein planbares Studium, das eine enge Verbindung von Theorie und beruflicher Anwendung unterstützt. Gleichzeitig stellt die verdichtete Struktur insbesondere für

internationale Studierende, die sich neu in das Umfeld und den Lernrhythmus der Hochschule einfinden, eine hohe organisatorische und kognitive Anforderung dar. In den Gesprächen vor Ort erfuhr das Gutachtergremium, dass die Hochschule diesen Herausforderungen mit einer umfassenden Betreuung begegnet.

Bereits vor Studienbeginn erhalten internationale Studierende ausführliche Informations- und Unterstützungsmaterialien (ca. 30 Seiten) sowie Hilfestellung bei organisatorischen Fragen, der Wohnungssuche und der Integration in Mannheim. Während des Studiums profitieren sie von kleinen Kohorten und einer engen persönlichen Betreuung durch Lehrende und Programmleitung, die eine individuelle Begleitung des Lernprozesses ermöglicht. Dieses intensive Lernumfeld mit hohem Individualbezug trägt maßgeblich zum Studienerfolg bei und sollte regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagements (siehe Kapitel Studienerfolg) überprüft und weiterentwickelt werden.

Hybrid ausgestattete Lehrräume ermöglichen es Studierenden, bei Bedarf (z.B. bei Verzögerungen durch Visa- oder Reiseformalitäten) im ersten Block digital am Unterricht teilzunehmen. Diese Flexibilität ist aus Sicht der Gutachter:innen eine Stärke des Programms, erfordert jedoch ebenfalls eine kontinuierliche Qualitätssicherung der digitalen Lehranteile, um die Vergleichbarkeit der Lernbedingungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus pflegt die Hochschule enge Kontakte zu externen Praxispartnern und bietet regelmäßig Gastvorträge aus der Wirtschaft an. In den Gesprächen vor Ort lobten die Studierenden die zahlreichen Unternehmensvorträge. Um den internationalen Anspruch des Studiengangs langfristig zu sichern, wird angeregt, auf einen kontinuierlichen Anteil englischsprachiger Gastvorträge und globaler Managementperspektiven zu achten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM)) (10.12.2025) (im folgenden: RPO)*
- *Modulhandbuch: Module Handbook MBA in International Business*

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen an der HdWM werden nach Auskunft der Hochschule im Selbstbericht – wie in bereits bestehenden Programmen – sowohl von Professor:innen als auch von externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Die Lehre an der HdWM nimmt in unterschiedlichen Modulen Bezug auf die eigenständige Forschung durch hauptberuflich an der Hochschule tätige Professor:innen in verschiedensten Themenfeldern.

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass für die didaktische Vermittlung von Forschungsergebnissen und –methoden in den verschiedenen Forschungsthemenfeldern entsprechende Formate in den Masterstudiengängen zum Einsatz kommen. Im Modul „Research Methods“ gewinnen die Studierenden wichtige Fähigkeiten, um eigene Forschungen umzusetzen. Diese Fähigkeiten können in der Thesis und anderen Modulen angewendet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs „International Business“ (MBA) entspricht aus Sicht des Gutachtergremiums insgesamt dem aktuellen Stand der Managementwissenschaft und spiegelt die zentralen Themenfelder moderner Unternehmensführung, Digitalisierung und internationaler Wirtschaft wider. Nach Sichtung des Modulhandbuchs bestehen keine Anhaltspunkte für fachliche Veralterung oder inhaltliche Unstimmigkeiten. Die Themenwahl, insbesondere in den Modulen zu Digital Transformation, Strategic Management und International Finance, ist zeitgemäß und adressiert die derzeit relevanten Herausforderungen globaler Märkte.

Gleichwohl besteht aus Sicht des Gutachtergremiums Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Etablierung einer systematischen Vorgehensweise zur Überprüfung und Fortschreibung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte. Es wird empfohlen, einen strukturierten Prozess – beispielsweise durch curriculare Reviews, Einbindung externer Fachbeiräte oder systematische Evaluation wissenschaftlicher Trends – einzuführen, sodass Lehrinhalte auch künftig dem nationalen und internationalen Diskurs im Fachgebiet entsprechen.

Auch der Transfer aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre ist bislang nur in Ansätzen sichtbar. Während der Gespräche vor Ort erfuhren die Gutachter:innen, dass nach gegenwärtigem Stand die Forschungsergebnisse von Lehrenden punktuell einfließen, ohne dass dies institutionell verankert oder curricular abgebildet wäre. Eine stärkere Integration laufender Forschungsaktivitäten in die Modulgestaltung und Lehrinhalte – etwa durch forschungsorientierte Lehrformate, Fallstudien mit Forschungsbezug oder gemeinsame Projekte – wäre wünschenswert.

Methodisch-didaktisch orientiert sich der Studiengang weiterhin stark an klassischen Formaten, insbesondere schriftlichen Prüfungen. Wie bereits oben ausgeführt, wäre der verstärkte Einsatz alternativer Prüfungsformen (z. B. Projektarbeiten, Präsentationen, praxisnahe Reflexionen) wünschenswert – auch um die wissenschaftliche und praxisorientierte Kompetenzentwicklung noch differenzierter abzubilden.

Insgesamt ist die fachliche Aktualität der Lehrinhalte derzeit gegeben, die Hochschule sollte jedoch ein nachhaltiges Verfahren zur Sicherung und kontinuierlichen Aktualisierung etablieren und die Anbindung von Forschung und Lehre systematisch stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, einen strukturierten Prozess zur Überprüfung und Fortschreibung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte einzuführen.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Grundordnung*
- *QM-Handbuch HdWM 2025*
- *QM Bericht HdWM 2021-2025*
- *Musterfragebogen für die Studiengangs-, Lehrevaluation oder Absolventenbefragung*
- *(beispielhafte) Evaluationsergebnisse aus dem zurückliegenden Akkreditierungszeitraum*
- *Anlage „Qualitätsmanagement-Konzept“*

Sachstand

Eine Ausführung zur Qualitätssicherung in den Studiengängen der HdWM kann der Anlage „Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ entnommen werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts sowie zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung befindet sich die HdWM nach eigenen Angaben in der Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementkonzepts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule weist im Selbstbericht die üblichen und formal notwendigen Elemente zur Qualitätssicherung der Studienerfolge auf. Es gibt ein formal angemessenes QM-Handbuch sowie entsprechende Feedback-Instrumente zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und zur Dokumentation der Studienbelastung und des Studienerfolgs. Im Selbstbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Hochschule an einem neuen QM-Konzept arbeitet. Der Präsident der HdWM informierte das Gutachtergremium darüber, dass die aktive Einbindung der Studierenden in einem Qualitätszirkel derzeit entwickelt wird und dass die Hochschule intensiv an der Entwicklung des neuen Konzepts arbeitet. Dieses wurde jedoch zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung nicht vorgelegt. In den Gesprächen mit Lehrenden und mit Studierenden anderer Studiengänge der HdWM wurde deutlich, dass vor allem die Prozesse zur Bewertung der Evaluationsergebnisse und der daraus abzuleitenden Verbesserungen intensiviert werden müssen. Ein besonderes Augenmerk sollte aus Gutachtersicht auch auf die Evaluation der Verwaltungsprozesse zur Studienorganisation sowie auf einen strukturierten QM-Prozess für den Fall von mangelhafter Qualität der Lehre gelegt werden.

Daher ergibt sich die folgende Auflage: Die Hochschule muss zum Studienstart ein verbessertes Qualitätsmanagement vorlegen. Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (z.B. Ablauforganisation des Studiengangs, Evaluationen, studentische Workloaderhebung, Studienerfolg, Absolventenverbleib) bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Im Nachgang der Begehung legte die HdWM ein neues Qualitätsmanagement-Konzept vor, mit dem sie die Einbindung der Studierenden sowie die Transparenz erhöht werden soll. Die Gutachter:innen sehen die ursprünglich vorgeschlagene Auflage nach Vorlage dieses neuen Qualitätsmanagement-Konzepts als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Gleichstellungsordnung*
- *Gleichstellungsplan*
- *QM-Handbuch HdWM 2025*

Sachstand

Eine Ausführung zum Gleichstellungskonzept an der HdWM ist in den Anlagen „Gleichstellungskonzept“ und „Gleichstellungsordnung“ enthalten. Die Ziele der Gleichstellungsarbeit an der HdWM gemäß dem Gleichstellungskonzept der Hochschule sind:

Jede:r Studierende:r soll an der HdWM die Chance haben, das eigene Potenzial zu entfalten und den gewünschten Berufs- und Karriereweg anzustreben. Dazu will die Gleichstellungsarbeit durch Aufklärung, Beratung, Sensibilisierung und Qualifizierung mit beitragen. Sie will besonders junge Frauen in ihrer Qualifizierung unterstützen und persönlich stärken, um den weiblichen Anteil an Führungspositionen in Unternehmen kontinuierlich zu steigern. Ebenso soll der Anteil von Professorinnen, die an der HdWM lehren, erhöht werden. Nicht zuletzt soll Diskriminierungen an der Hochschule entgegengetreten bzw. vorgebeugt werden. Zu den Maßnahmen zählen der Abbau von Unterrepräsentanzen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben sowie weitere Maßnahmen, z.B. für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit und Diversität, die an der Hochschule umgesetzt werden. Weiterhin erfuhren die Gutachter:innen bei der Vor-Ort-Begehung, dass Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bekannt sind und individuell abgestimmt werden. Demnach ist § 15 aus Gutachtersicht erfüllt. Für den begutachteten Studiengang „International Business“ (MBA) ist die Hochschule vorbereitet, auch im Umgang mit internationalen Studierenden die hochschulischen Diversitätsaspekte zu berücksichtigen. Die Gutachter:innen regen an, mit dem Zuwachs an internationalen Studierenden, die den MBA studieren werden, die Einbindung von internationalen Studierenden in die Fachschaft und das Qualitätsmanagement anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat am 28. November 2025 eine Stellungnahme und ergänzende Anlagen eingereicht. Die Berücksichtigung der Stellungnahme wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten kenntlich gemacht.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Tobias Dauth, Lehrstuhlinhaber Internationales Management, Leipzig Graduate School of Management (HHL)

Prof. Dr. Dr. h.c. Raymond Figura, Fachbereich Wirtschaft und Informationstechnik, Westfälische Hochschule

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Dr. Shakib Manouchehri, Chief Digital Officer empact brands GmbH, Düsseldorf

c) Student:in

Carolin Bereth, Studierende „Economics“ mit Minor Psychology (B.Sc.), Leuphana Universität Lüneburg

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Es liegen noch keine Daten vor, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	31.07.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2025
Zeitpunkt der Begehung:	Von 06.10.2025 bis 07.10.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Seminar- und Lehrräume, Aufenthaltsräume für Studierende, Bibliothek

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag